



Öffentliche **Beschluss**vorlage

des Dezernats V/Villa ten Hompel

22.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Spieker

Telefon: 492-7112

SpiekerC@stadt-muenster.de

Betrifft

Verfahrensordnung Fachbeirat Geschichtsort Villa ten Hompel

Beratungsfolge

28.04.2021	Kulturausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
19.05.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verfahrensordnung für den Fachbeirat des Geschichtsortes Villa ten Hompel wird beschlossen.
2. Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster wird in Ziffer 7.2 (Entscheidungszuständigkeit) ergänzt um:
 - 7.2.10. Wahl und Abberufung von Mitgliedern des Fachbeirates des Geschichtsortes Villa ten Hompel
 - 7.2.11. Genehmigung von Änderungen der Verfahrensordnung des Fachbeirates des Geschichtsortes Villa ten Hompel

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Der Geschichtsort Villa ten Hompel ist seit 1998 ein Institut der Stadt. In den Anfangsjahren wurde dem "Institut in Gründung" ein wissenschaftlicher Fachbeirat zur Seite gestellt, der aus anerkannten Historikerinnen/ Historikern sowie Fachleuten aus der Archivwelt und Gedenkstättenlandschaft besteht. In den letzten zwei Jahrzehnten konnten sie die historische und politische Bildungsinstitution Villa ten Hompel kritisch begleiten und zahlreiche Anregungen für die konkrete Arbeit am Kaiser-Wilhelm-Ring geben.

In seiner Sitzung am 07.12.2020 hat der wissenschaftliche Beirat des Geschichtsortes Villa ten Hompel den folgenden Entwurf einer Verfahrensordnung sowie den Vorschlag, das Gremium in „Fachbeirat“ umzubenennen, beschlossen.

Der Vorsitzende des Beirats, Professor Wagner, hat die abgestimmte Vorlage an den Geschichtsort Villa ten Hompel weitergeleitet. Sie ist zudem rechtlich vom Justitiariat der Stadt Münster geprüft worden.

Bei seiner Einsetzung durch den Rat der Stadt Münster hatte sich der Fachbeirat seiner Zeit keine Verfahrensordnung gegeben. Dies soll mit dieser Vorlage nachgeholt werden, insbesondere da ein Generationenwechsel in diesem Gremium ansteht. Langjährige Mitglieder haben ihren Rückzug erklärt, für sie muss ein Ersatz gefunden werden. Eine Verfahrensordnung macht die Abläufe einfacher. Sie bringt mehr Rechtssicherheit und Transparenz.

Damit auch in Zukunft die Expertise des Fachbeirates die Arbeit weiter fördern kann, wird eine neue Ausrichtung mit festgelegten Zeiten und Bedingungen der Zugehörigkeit angestrebt, wie sie in anderen Gremien der akademischen Welt üblich ist. Vorlage für diese Verfahrensordnung ist beispielhaft das Procedere eines durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft geförderten Institutes (z.B. Beiräte der Institute die zur Leibniz-Gemeinschaft gehören sowie im Deutschen Bergbau-Museum).

Der Titel „wissenschaftlicher Fachbeirat“ soll in den Terminus „Fachbeirat“ verkürzt werden, damit deutlich wird, dass auch pädagogische Fragen durch dieses Gremium diskutiert werden können

i.V.

gez.

Cornelia Wilkens

Anlage:

Verfahrensordnung des Fachbeirats des Geschichtsortes Villa ten Hompel